

Spionage von Andreas Ziesentz

WB 50/1920

I.

Spionage ist ganz etwas anderes, als Laienphantasie sich darunter vorstellt. Es sei versucht, sie des romantischen Schimmers zu entkleiden und ihr Wesen als einen Beitrag zur Naturgeschichte des Krieges an Beispielen und im System zu erläutern. Die während des Krieges an ihrer Spitze gestanden haben und deshalb den besten Ueberblick besitzen müßten, können das nicht; das hat Oberstleutnant Nicolai, während des Krieges Chef III b bei der Obersten Heeresleitung, in seinem Buche nur zu kläglich bewiesen. Ich beschränke mich hier örtlich auf Tilsit, Schaulen und Mitau; zeitlich auf die anderthalb Jahre vor der Sommer-Offensive gegen die Russen 1915 bis Ende 1916.

Erkennt man den Krieg an, so muß man auch die subjektive Berechtigung, zu spionieren, anerkennen. Unter den vielen Mitteln, deren man sich nach dem Wahlspruch: „Die rücksichtsloseste Kriegführung kürzt den Krieg ab und ist darum die mildeste“ bediente, ist die Spionage verhältnismäßig harmlos. Man kann als Verfechter der Gewalttheorie in dem Manne, der etwa aus Patriotismus für sein Vaterland einen Spionage-Auftrag übernimmt, auch wenn er außerdem gut verdient, mit Recht einen Helden erblicken. Freilich kommen solche Fälle selten vor. Die beiden Mädchen aus Riga, die, als sie erschossen wurden, mit lautem Trotz „Adieu Riga!“ riefen, haben mir gewaltigen Respekt eingeflößt. Ein paar Tage vorher waren sie, zwar schon zum Tode verurteilt, aber ohne Kenntnis des Urteils, das stets erst am Morgen der Hinrichtung mitgeteilt wurde, zu einer Konfrontation auf unserm Büro gewesen. Sie waren nur in leichter Sorge, und ich wagte nicht, ihnen in die Augen zu sehen. Als die beiden Mädchen, einige zwanzig Jahre alt, hübsch, nett angezogen, leichtsinnige Dinger, alles andere als Verbrecherinnen, abtransportiert wurden und sich mit einem leichten „Auf Wiedersehen“, das nur, weil sie es deutsch sagten, etwas ungenau herauskam, verabschiedeten: ich kann wohl sagen, daß das einer der scheußlichsten Augenblicke dieser anderthalb Jahre war.

Spioniert wurde selbstverständlich nach Kräften schon in Friedenszeiten. Damals bildete die Spionage die Hauptbeschäftigung der Abteilung III b des Generalstabs, die über eine ungewöhnliche Selbständigkeit verfügte und dem Chef des Generalstabs selbst nur die Resultate ihrer Arbeit, nicht die Methode mitzuteilen brauchte. Aehnlich war es im Felde, wo die „Nachrichtenoffiziere der Obersten Heeresleitung“ nur disziplinarisch dem Armeekorpskommando, dem sie zugeteilt waren, unter-

standen, für ihre Maßnahmen beim Nachrichtendienst aber nur dem Chef III b verantwortlich waren. Es war in den andern Ländern genau so, nur daß man dort noch weniger skrupellos war. Ich erinnere an die englischen Offiziersspione Brandon und Trench und an den russischen Militärattaché, der sich ein paar Jahre vor dem Kriege mit Spionage kompromittiert hatte. Bei den Generalkommandos an der Grenze befanden sich Unterstellen, die sozusagen den kleinen Dienst machten, und genau so saß in Warschau und sonst an der Grenze ein russischer Stabsoffizier. Das wußte man ganz genau, und wenn der Russe, was er gelegentlich tat, über die Grenze kam, dann konnte er gewiß sein, stets den Kriminalbeamten in seiner Nähe zu haben. Uebrigens hat man auch gelegentlich Spionen freie Hand gelassen. Ich kenne einen Fall englischer Spionage, wo man die Spione ruhig ihre Pläne mit der Post absenden ließ, aber jeden Brief abfang und die darin enthaltenen Pläne gegen andre, säuberlich präparierte vertauschte. Einen Brief zu öffnen, ist ja nicht schwer. Ein Topf kochendes Wasser und ein Trichter darauf, mit dem man den heißen Wasserdampf auf den aufzuweichenden Briefverschluß lenkt, sind das ganze Handwerkszeug.

Im Kriege wurde der Apparat wesentlich erweitert. Bei jedem Armeeoberkommando befand sich ein Nachrichtenoffizier, der den gesamten Nachrichtendienst leitete, und eine Geheime Feldpolizei, der die Spionage-Abwehr oblag. Im Hinterlande und in der Etappe traten Zentralpolizeistellen und, je länger der Krieg dauerte, umso mehr Stellen mit Sonderaufgaben, Grenzüberwachung, Briefkontrolle und dergleichen dazu. Die Fühlung zwischen aktivem Nachrichtendienst und der Abwehr hatte auch in Friedenszeiten bestanden; aber im Kriege wurde sie so eng, daß, zumal im Osten, die Geheime Feldpolizei unmittelbar dem Befehl des örtlichen Nachrichtenoffiziers unterstand, obwohl für die ganze Front noch ein Feldpolizeidirektor, später mehrere, mit freilich beschränkten Machtbefugnissen, fungierte. Der Feldpolizeidirektor des Westens verstand seine Selbständigkeit besser zu wahren. Diese enge Verkoppelung der beiden Dienstzweige habe ich immer als tief unsittlich empfunden. Der Polizeibeamte kann das Gefühl, Organ der Sicherheit und der Gerechtigkeit zu sein, nicht haben, wenn man ihn unmittelbar für die Zwecke der Spionage verwendet, wenn er bei dem Einen begünstigen und fördern soll, was bei dem Andern ein todeswürdiges Verbrechen ist, und der letzte Rest seines Dienstgefühls muß verloren gehen, wenn er mit dem übelsten Produkt des Nachrichtendienstes: dem Doppelspion, der beiden Parteien dient, zu tun bekommt. Dabei waren die deutschen Spione meist russische Staatsangehörige, für die Anschauung der korrekten Beamten also Vaterlandsverräter, während die Agenten der Gegenseite wenigstens ihrem Vaterland dienten. Feldpolizeibeamte haben ein robustes Empfinden; aber einer meiner Chefs sprach doch von Agenten des deutschen Nachrichtendienstes stets nur als von „Schweinen“, eine merkwürdige Aeußerung des Versuches, wenigstens innerlich Distanz zu nehmen.

Die andre Diskrepanz war die harte Bestrafung. Auf Spionage steht Todesstrafe, zweifellos aus der Erwägung, abzu-

schrecken, denn sittlich, vom Standpunkt der Vergeltungstheorie, ist dieses Strafmaß für eine Handlung, die wenigstens theoretisch dem Patriotismus entspringen kann, nicht gerechtfertigt. Die Strafe ließ sich subjektiv rechtfertigen, solange die Möglichkeit bestand, daß die Todesstrafe abschreckend wirkte, solange also jedes Urteil, wie es noch 1915 geschah, Jedermann zum warnenden Exempel öffentlich bekannt gemacht wurde. Das wurde aber später untersagt, um zu verhindern, daß die Russen erfuhren, welche ihrer Agenten abgefangen waren, ein Grund, der sich hören ließ; aber damit hatte die harte Strafe ihren Sinn verloren, und daß sie trotzdem immer wieder verhängt wurde, daß der Gerichtsherr sie immer wieder bestätigte, und daß keine Begnadigung stattfand — mir wenigstens ist aus meiner Praxis nicht ein einziger Fall bekannt —: das war auf die Dauer eine sinnlose Roheit. Freilich: damals war die Achtung vor dem einzelnen Menschenleben ja schon längst verloren gegangen.

(Fortsetzung folgt)